

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: [13]

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

diesem, sondern dem Gerichte gegenüber verantwortlich und von diesem in Eid und Pflicht genommen. Es ist auch denkbar, daß sie überhaupt nicht, namentlich von den Parteien, angerufen werden können, sondern daß das Gericht die Beisitzer ständig bestellt und ihnen den Fall zur gemeinsamen Bearbeitung zuweist. Der große Vorteil liegt darin, daß die bisher übliche Flut von Schriftsätzen und Gutachten unterbleibt und dem Richter für seine Entscheidung eine fachmännische, und was besonders wertvoll ist, objektive Beurteilung der Sachlage vorliegt, was ihm natürlich die richterliche Entscheidung wesentlich erleichtert.

Hans Hertner, Holzsachverständiger.

Unter dem Druck der Termine.

(Mitgeteilt.)

Wer sich heute über den Gang des Geschäftslebens erkundigt, vernimmt den ersehnten, tröstlichen Bericht, daß das Geschäft langsam, langsam anziehe. Hinter diesem Bericht kommt aber gleich das Aber und zwar sind es nicht in erster Linie, wie vermutet, die gedrückten Preise, über welche Klage geführt wird, sondern die unsinnige Hetzerei, deretwegen eine große Nervosität ins Arbeitsleben eingekehrt ist. Daß diese Hetzerei auch zu einem gegenseitigen Anfluchen führt, wer will das nicht begreifen? Der Auftraggeber weiß, daß schärfste Konkurrenz besteht. Er nützt das aus und verlangt kürzesten Lieferungstermin. Wenn Einwendungen erhoben werden, dann heißt es sofort: „Wenn es Ihnen nicht beliebt, so geben wir den Auftrag der Konkurrenz“. Der Produzent, man nennt ihn Arbeitgeber, in Wirklichkeit ist er auch Arbeitnehmer, beißt auf die Zähne und schweigt. Er möchte so gerne, daß seine Leute gerne zur Arbeit antreten, daß die Arbeit einen Genuß bringe, daß die Arbeiter auch über die Arbeit diskutieren dürfen, ohne daß der Vorgesetzte dazwischen fahren und sie anbrüllen muß, von wegen des vermaledeiten Termins.

Tempo, Tempo ist heute Trumpf, im Sport und im Arbeitsleben. Was hat der Mensch davon? Daß er dabei die Gesundheit ruiniert und den Humor dazu.

Wie wird es der Jugend zumute, die voll Begeisterung über einen wohlüberlegten Berufsplan in unsere Arbeitsräume kommt und diese Atmosphäre kennen lernt? Sie hat so viel gehört vom Segen der Arbeit, kann aber den Erwachsenen nichts dergartiges abfühlen. Sie sieht tagtäglich, wie im Ge-krampf des Hetzens die Köpfe heiß werden.

Ist es da erstaunlich, wenn sie an ihrer hohen Auffassung vom Sinn und Wert der Arbeit irre wird und in jugendlicher Raschheit mit Trotz oder Gleichgültigkeit reagiert? Der Lehrmeister wird darum im Interesse des Lehrlings und auch im wohlverstandenen eigenen Interesse dafür sorgen, daß dem Lehrling Zeit gelassen wird, sich an das Arbeitstempo zu gewöhnen und sich zuerst in aller Ruhe über seine Aufgaben zu orientieren. Von dieser Übergangsperiode hängt oft der Weiterbestand und die günstige Entwicklung eines aussichtsreichen Lehrverhältnisses ab. Die Berufsberater wissen immer wieder von Fällen zu berichten, wo gut geeignete Lehrlinge an guten Lehrstellen versagten, weil man ihnen zu wenig Zeit ließ, sich an das „Betriebstempo“ zu gewöhnen. Die Auftraggeber unseres Gewerbes sollten sich bewußt sein, daß sie durch allzuknappen Termin

nicht nur den ganzen Betrieb unter Überdruck stellen, sondern auch die Arbeitsfreude und die gediegene Ausbildung unseres beruflichen Nachwuchses gefährden.

O. St.

Verbandswesen.

Der Schweizerische Schreinermeister- und Möbelfabrikanten-Verband, der in 59 Sektionen 1810 Mitglieder zählt, genehmigte in seiner von 350 Teilnehmern besuchten 48. ordentlichen Generalversammlung in Meiringen den Jahresbericht und die Rechnungen. Mit einer Reihe von Lieferantenfirmen und Handelsorganisationen wurden von Verbands wegen Abkommen abgeschlossen. Die schweizerische Schreinerfachschule in Bern soll im Interesse der Unabhängigmachung des schweizerischen Gewerbes vom Ausland bedeutende Erweiterungen erfahren. Die Generalversammlung genehmigte ein Lehrlingsreglement und ein Prüfungsreglement, sowie ein Reglement für die Durchführung der Meisterprüfungen und faßte eine Resolution, in der festgestellt wird, daß das Schreinergewerbe an der erfolgten Verteuerung verschiedener Fertigfabrikate nichts profitiere, da diese lediglich die Folge der bereits eingetretenen Preisaufschläge der von ihm benötigten Rohprodukte und Halbfabrikate ist. Ferner wünscht die Versammlung, daß die Verbandsleitung die nötigen Schritte unternimmt, um in der gegenwärtigen Krisenzeit jede Eröffnung oder Erweiterung von Fabrikbetrieben des Schreinergewerbes zu verhindern, die zu einer unverantwortlichen Verschärfung des Konkurrenzkampfes führen müßte. Die gegenwärtige Produktion des schweizerischen Schreinergewerbes übertreffe bei weitem den einheimischen Konsumbedarf. In der Überzeugung, daß nur durch Qualitätsarbeit das Gewerbe gehalten werden könne, empfehle die Generalversammlung, besonders für das Schreinergewerbe die Förderung der qualitativen Leistung und der gesamten Konsumentenschaft die besondere Berücksichtigung guter handwerklicher Arbeit.

Verband der Parkettfabrikanten. Der Verband schweizerischer Parkettfabrikanten, dem 27 Parkettfabriken, 7 große Verkaufsbureaux und eine Großzahl Vertreter und Wiederverkäufer angeschlossen sind, hielt in Bern eine außerordentliche Generalversammlung ab. Auf Grund der Anträge der bestellten Revisionskommission wurden die Statuten und die Verkaufsreglemente im Sinne des strafferen und engeren Zusammenschlusses zwecks Überwindung der die einzelnen Fabrikanten bedrohenden Krisenverhältnisse revidiert. Man ist der Überzeugung, daß es nur durch weitgehende Unterstützung von seiten der Bundesbehörden im Sinne der Beschränkung der Einfuhr von Bodenbelagernatz möglich sein werde, von weiteren Personalentlassungen, sowie Arbeitszeitverkürzungen Umgang zu nehmen. Es wurde ein neuer Vorstand gewählt und dieser mit umfangreichen Kompetenzen versehen. Das Präsidium übernahm Dr. Oscar Hübscher, Luzern.

Schweizerwoche - Verband. Die „Schweizerwoche“, Verband für wirtschaftliche Propaganda und Aufklärung, hielt am 20. Juni unter dem Vorsitz von C. E. Koch (Solothurn), in Bern ihre 18. Generalversammlung ab. Der Verband zählt heute rund 1000 Mitglieder; die Zunahme im Jahre 1933 betrug 37. An der Schweizerwarenschau im Herbst beteiligten

sich die Verkaufsgeschäfte mit 20,250 Schaufenstern, was eine Zunahme von 1330 gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Am Schweizerwoche-Aufsatzwettbewerb nahmen rund 20,000 Schüler teil; davon wurden prämiert 909 Aufsätze aus der deutschen Schweiz, 401 aus der französischen und 72 aus der italienischen Schweiz. Der ausführliche Jahresbericht des Sekretariats, der im Druck erscheinen wird, behandelt die vielseitigen Tätigkeitsgebiete der Organisation: Expertisen, Interventionen zugunsten schweizerischer Produktion, Ursprungsbezeichnung, Jahrbuch „Schweizer Art und Arbeit“, Broschüre „Wald und Holz“, Wappenschutz, Schweizer Wochenmärkte, Schweizerwoche in den Theatern, im Radio und im Film, Pressedienst und Vortragsdienst. — Die Schweizerwoche steht in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung, mit der Mustermesse Basel, dem Comptoir Suisse Lausanne, dem Automobilsalon Genf, der Foire Freiburg, der Uhrenaussstellung Chaux-de-Fonds, der Schweizerischen Verkehrszentrale, der Propagandazentrale für Obst- und Rebbaubau, der schweizerischen Milchkommission und dem Verband für schweizerisches Ursprungszeichen.

Der Bericht und die Rechnung, die 109,727 Fr. Ausgaben ausweist, wurden genehmigt. In den Vorstand wählte die Versammlung an Stelle des verstorbenen Mitgliedes Poirier-Delay neu Direktor Edmond Naville (Genf). In der Geschäftsleitung wurde der Verstorbene ersetzt durch Direktor A. Freymond (Lausanne). In der ausgiebig benützten allgemeinen Aussprache, an der sich Vertreter aus allen Gebieten der Schweiz beteiligten, wurde wiederholt darauf aufmerksam gemacht, wie zurzeit von ausländischen oder auf das Ausland basierten Firmen versucht werde, ihre Erzeugnisse als „Schweizer Produkt“ in den Handel zu bringen.

Bildungswesen.

Gewerbeschule Thun. Wie vielseitig und wie reich an ungelösten ernsten Gegenwartsproblemen der Jahreslauf einer größern gewerblichen Berufsschule heute ist, zeigt eindrucksvoll der soeben erschienene geschmackvoll ausgestattete und interessant angelegte Jahresbericht der Gewerbeschule Thun pro 1933. Aus der Fülle des zur Verarbeitung gelangten Materials und der mitgeteilten besondern Beobachtungen seien nur einige allgemein interessierende Feststellungen wiedergegeben. So wird u. a. festgehalten, daß das geistige Niveau der Schüler in verschiedenen Berufen gegenüber früher bedeutend gesunken sei.

Der Unterricht erstreckte sich auf 119 Klassen im Sommer und 148 Klassen im Winter mit insgesamt 746 Schülern aus 69 Berufsarten. Die Schüler rekrutieren sich aus nicht weniger als 50 Wohngemeinden. Infolge besonderer Verhältnisse (ungenügende Schulräume, auswärtige Schüler) ist es teilweise äußerst schwierig, den Anforderungen des Bundesamtes betreffend Minimalstundenzahl zu entsprechen. Für den Durchschnittsschüler ist in vielen Berufen die Unterrichtszeit zu knapp. Die Verlegung des Unterrichts auf die flauere Geschäftszeit hat wohl für den Betriebsinhaber große Vorteile, erschwert aber die Arbeit der Lehrerschaft und hat zur Folge, daß von einem Kurs zum andern vieles wieder verloren geht, was bei regelmäßigem Unterricht durch methodischen Aufbau und durch Üben als dauernder Besitz erworben werden kann.

Nach wie vor völlig unbefriedigend ist die Platz-

frage gelöst. Die Schule unterrichtet heute in sechs verschiedenen Gebäuden in teilweise sehr primitiven Räumen. Wenn die Frage der Staats- und Bundes-subventionen an die Neubauten in der nächsten Zeit nicht einer Lösung entgegengeht, wird in Thun die Frage der Gesamtschulorganisation aufgerollt und die Platzfrage aller Schulanstalten ohne Rücksicht auf Quartier- und Einzelinteressen gelöst werden müssen.

Totentafel.

- **Bruno Krieschke, Spenglermeister in Zürich,** starb am 24. Juni im 72. Altersjahr.
- **Jakob Ulmer, Bildhauer in Zürich,** starb am 24. Juni im 64. Altersjahr.
- **Georg Wolfgang Fuchs, alt Feilenfabrikant in Arbon,** starb am 25. Juni im 75. Altersjahr.
- **Adolf Koch, Drehermeister, in Winterthur,** starb am 25. Juni im 56. Altersjahr.
- **Karl Schmid, Malermeister, in St. Gallen,** starb am 25. Juni im 76. Altersjahr.
- **Roman Stalder, Zimmermeister, in Schwarzenberg und Horw (Luzern),** starb am 25. Juni im 60. Altersjahr.
- **Leonz Marti, alt Schreinermeister in Gerliswil (Luzern),** starb am 17. Juni im 77. Altersjahr.
- **Alfred Wettstein-Hildebrand, Schlossermeister, in Thalwil,** starb am 15. Juni im 40. Altersjahr.

Verschiedenes.

Weiterer starker Auftrieb der Bautätigkeit in Deutschland. Die Wohnbautätigkeit machte im April weitere Fortschritte. Bauerlaubnisse, Baubeginne und Bauvollendungen nahmen gegenüber dem März zu und übertrafen auch den April 1933 um ein beträchtliches. Die Bauerlaubnisse betragen im April d. J. 8730 (i. V. 5119), die Baubeginne 7847 (4884) und die Bauvollendungen 13,887 (6079). In der Zeit vom Januar bis zum April zusammen stellen sich die Ziffern folgendermaßen: Bauerlaubnisse 28,858 (14,970), Baubeginne 23,549 (12,492) und Bauvollendungen 39,478 (21,483). Bei dem Bau für gewerbliche Zwecke hielten sich die Bauvollendungen (231,400 m³ Raum) auf der Höhe des Vormonats, die Baubeginne (364,300 m³) gingen um 16% zurück, während die Bauerlaubnisse (941,800 m³) um 90% zunahmen. Gegenüber dem April 1933 ergab sich bei den Bauerlaubnissen eine Steigerung um 427%. Bei den Fertigstellungen von öffentlichen Gebäuden ergab sich gegenüber dem März mit 82,600 m³ eine Erhöhung um 230%.

Der Aufbau des deutschen Handwerks. Einführung des Innungszwangs. Der Reichswirtschafts- und der Reichsarbeitsminister haben die erste Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks herausgegeben. Die Verordnung statuiert die Mitgliedspflicht aller in der Handwerksrolle eingetragenen Gewerbetreibenden zu der für ihr Handwerk errichteten Innung.

Die Interessen der bei den Mitgliedern beschäftigten Gesellen werden vom Gesellenwart und dem Gesellenbeirat wahrgenommen. Geführt wird die Innung vom Obermeister, den die Handwerkskammer bestellt. Dem Obermeister stehen Beiräte zur Seite.

Die Innung, die eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, muß eine Satzung haben, die erst-